

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen

Wolnzach, 26. Juli 2024

Antrag auf Einleitung des Errichtungsverfahrens zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau als KöR gemäß § 11 WVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Kreis der Beteiligten, zu entnehmen dem beigefügten Verzeichnis, die Einleitung des Errichtungsverfahrens zur Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) gemäß § 11 WVG.

a) Aufgabe des Verbands:

Der Bewässerungsverband Hallertau hat **gemäß § 5** des beiliegenden Satzungsentwurfs die **Aufgabe**, für seine Mitglieder Betriebswasser aus Gewässern (vorrangig Oberflächenwasser) zu beschaffen und für den Zweck der Bewässerung bereitzustellen, insbesondere zur Bewässerung landwirtschaftlicher und öffentlicher Flächen.

b) Verbandsgebiet:

Das **Verbandsgebiet** erstreckt sich auf die vorteilshabenden Grundstücke mit landwirtschaftlichen Sonderkulturen, insbesondere die Hopfenflächen in den Bereichen gemäß § 2 des beiliegenden Satzungsentwurfs.

c) Unternehmen des Verbands:

Der Bewässerungsverband Hallertau wird zur Erfüllung seiner Aufgabe die zur Gewinnung, Förderung, Speicherung und Verteilung von Betriebswasser notwendigen Anlagen, wie Entnahmebauwerke, Pumpstationen, Speicherbecken, Verteilungsleitungen und Einzelgrundstücks- oder Sammelanschlüsse planen, erstellen, betreiben, unterhalten und falls

notwendig wieder stilllegen. Darüber hinaus wird der Bewässerungsverband Hallertau die zur Wassergewinnung erforderlichen wasserrechtlichen Gestattungen beantragen und verwalten.

Derzeit befindet sich der Bewässerungsverband Hallertau in der Gründungs- und Aufbauphase. Der Aufbau der Organisation wird in 4 Phasen stattfinden (vgl. Abbildung 1). Nach Abschluss des Gründungsverfahrens wird der Bewässerungsverband Hallertau in **Phase II** die Planung der Bewässerungsinfrastruktur zur Erschließung des Verbandsgebiets koordinieren. Erst nachdem die Planungsphase abgeschlossen ist, wird der Verband in **Phase III** abschnittsweise die notwendige Infrastruktur wie Entnahmebauwerke, Pumpstationen, Speicherbecken, Verteilungsleitungen und Einzelgrundstücks- oder Sammelanschlüsse zur Versorgung der Mitgliedsflächen mit Betriebswasser für den Zweck der Bewässerung errichten. Nach der Fertigstellung eines Bauabschnitts wird der Verband in **Phase IV** die errichtete Infrastruktur betreiben und die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchführen. Durch das hier beschriebene Unternehmen wird der Bewässerungsverband Hallertau seine Aufgabe, für die Mitglieder Betriebswasser aus Gewässern zu beschaffen, erfüllen.

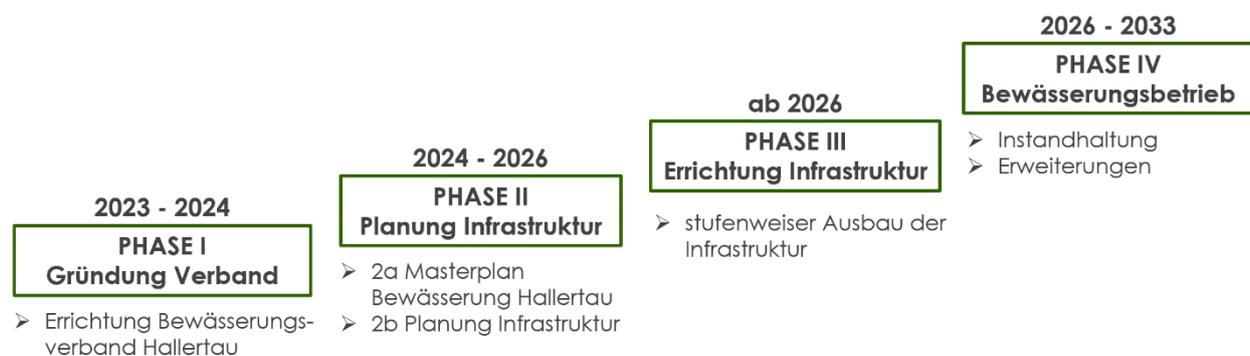


Abbildung 1: Aufbau Bewässerungsverband Hallertau

Bewässerungskonzept für die Hallertau:

In den vergangenen Jahren wurden in der Hallertau im Rahmen von Machbarkeitsstudien (StMUV Förderprogramm „Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen“) zusammen mit der Wasserwirtschaft nachhaltige Bewässerungskonzepte entwickelt. Dabei wurden 4 größere zusammenhängende Planungsgebiete betrachtet.

Im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudien wurde für eine Gesamtfläche von insgesamt 3.300 ha die Frage beantwortet: **Welche Wasserbezugsquellen können in der Hallertau für den Aufbau einer nachhaltigen Bewässerungsinfrastruktur genutzt werden?** Die Machbarkeitsstudien wurden Ende 2023 abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien sind:

- 1) Eine ausschließliche kleinräumige Sammlung von Niederschlagswasser bietet keine ausreichende Versorgungssicherheit zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Bewässerung.
- 2) Grundwasser steht in den benötigten Mengen langfristig, unter anderem aufgrund des Rückgangs der Grundwasser-Neubildung infolge des Klimawandels, nicht zur Verfügung.
- 3) Einzige Lösungsmöglichkeit, welche auch langfristig funktioniert, ist der Aufbau einer grundwasserunabhängigen Bewässerungsinfrastruktur, bei welcher die größeren Oberflächengewässer in Kombination mit einer teilweisen Speicherung in abflussreichen Zeiten genutzt werden.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde ein nachhaltiges grundwasserunabhängiges Bewässerungskonzept für die gesamte Hallertau entwickelt (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Nachhaltiges Bewässerungskonzept für die Hallertau

Ablauf der Planungsphase:

Auf Basis des vorliegenden Bewässerungskonzepts wird der Bewässerungsverband Hallertau unmittelbar nach Abschluss der Gründung die Überplanung des Verbandsgebiets koordinieren. Aufgrund der Größe und Ausdehnung der Gebietskulisse wird es voraussichtlich nicht möglich sein eine einzige zusammenhängende Bewässerungsanlage zu planen bzw. zu errichten. Stattdessen wird es notwendig sein sogenannte Unter-Abteilungen zu bilden. Die Bildung von Unterabteilungen ist beispielhaft in Abbildung Nr. 3 dargestellt.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus bisherigen Projekten und nach Rücksprache mit verschiedenen Experten für die Errichtung größerer gemeinschaftlicher Bewässerungsanlagen ist eine **Aufteilung der Planungsphase in 2 Abschnitte** sinnvoll.

- Planungsabschnitt 1: LP1 (Grundlagenermittlung) + LP2 (Vorplanung)
- Planungsabschnitt 2: LP3 (Entwurfsplanung) + LP4 (Genehmigungsplanung)

Zuerst werden die Leistungsphasen LP1 + LP2 (HOAI) durchgeführt. Ziel dieses ersten Planungsabschnittes ist es die große Gebietskulisse Hallertau auf Grundlage fundierter hydraulischer Berechnungen in Unter-Abteilungen zu gliedern. Im Rahmen des zweiten Planungsabschnittes erfolgt eine spezifischere Planung der einzelnen Unter-Abteilungen bis hin zur vollständigen Genehmigungsplanung.

Die abschnittsweise Errichtung der notwendigen Infrastruktur (**Phase III**) beginnt unmittelbar nach erfolgreicher Genehmigung.

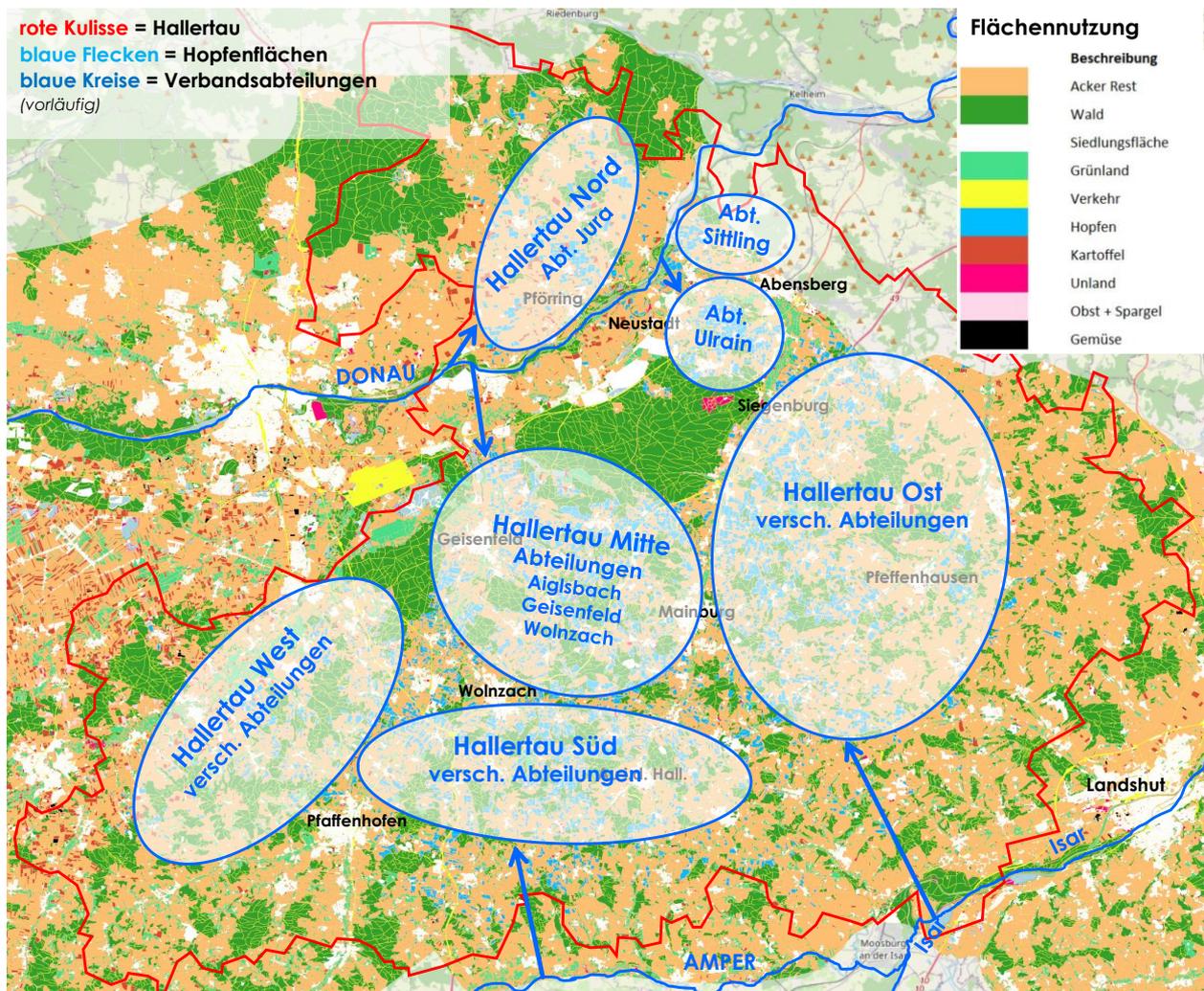


Abbildung 3: Gebietskulisse Hallertau und beispielhafte Unter-Abteilungen des Bewässerungsverbands

d) Darstellung der Zweckmäßigkeit:

Das Gebiet der Hallertau wurde durch den Freistaat Bayern, aufgrund der hohen Bedeutung des Hopfenanbaus für Bayern, als eine Schwerpunktregion für die landwirtschaftliche Bewässerung festgelegt. Die Sonderkultur Hopfen wird in der Hallertau derzeit auf einer Fläche von etwa 16.800 ha angebaut (Stand 2024).

Das schlechte Hopfenjahr 2022 mit einem Ertragsrückgang von 30 % in der Hallertau (im Vergleich zum Vorjahr 2021) hat deutlich gezeigt, welche Herausforderungen mit dem Klimawandel auf den Hopfenanbau zukommen. Das Jahr 2023 war erneut geprägt von einer langen Trockenperiode. In der Hallertau ist seit mindestens 10 Jahren eine deutliche Zunahme der Häufigkeit und Dauer von Trocken- und Hitzeperioden zu beobachten. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der Wasserbilanz (= Niederschlag abzgl. Verdunstung) der vergangenen 20 Jahre in den für den Hopfen wichtigsten Monaten Juni bis August (vgl. Abbildung Nr. 4).

| Wasserbilanz je Halbmonat - Wetterstation Hüll | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|----------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Halbmonat | Zeitraum | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Juni [2] | 16. Juni - 30. Juni | -9 | -32 | -44 | -50 | 40 | -25 | -6 | 51 | -1 | 22 | -24 | -4 | -8 | -12 | -22 | -49 | -27 | -4 | 18 | 26 | -36 | -34 |
| Juli [1] | 1. Juli - 15. Juli | 2 | -30 | 19 | 43 | -46 | 24 | 31 | 27 | -55 | 46 | 0 | -57 | 6 | -52 | 24 | -34 | -18 | -36 | -38 | 51 | -52 | -47 |
| Juli [2] | 16. Juli - 31. Juli | 9 | -12 | -9 | 8 | -21 | -18 | 2 | 19 | 40 | 78 | -36 | -62 | 53 | -51 | 1 | 2 | -40 | -45 | -17 | -33 | -33 | 8 |
| August [1] | 1. Aug. - 15. Aug. | 55 | -54 | -19 | 44 | 73 | 31 | 35 | 1 | 113 | 16 | -10 | -31 | -10 | -51 | -6 | -12 | -48 | 11 | -6 | 17 | -48 | 3 |
| August [2] | 16. Aug. - 31. Aug. | -31 | -32 | -7 | 57 | 28 | 10 | -26 | -28 | 10 | -32 | 89 | -7 | 39 | -20 | -23 | 13 | 26 | -4 | 8 | 109 | 11 | 67 |
| September [1] | 1. Sept. - 15. Sept. | -3 | -5 | -19 | -3 | -25 | 19 | 11 | -9 | 1 | 1 | -16 | 50 | -11 | -2 | -34 | 33 | 4 | -10 | -33 | -33 | 12 | -40 |
| Gesamtbilanz [mm] | 16. Juni - 15. Sept. | 23 | -165 | -79 | 98 | 50 | 43 | 47 | 60 | 108 | 130 | 3 | -112 | 69 | -187 | -59 | -46 | -102 | -88 | -68 | 136 | -145 | -43 |

Abbildung 4: Wasserbilanz je Halbmonat - Wetterstation Hüll

Für den Hopfenanbau in der Hallertau bedeutet das, dass zunehmend mit erheblichen Ertrags- und Qualitätseinbußen zu rechnen ist. Dies führt unmittelbar zu einer Reduktion fest eingeplanter Einnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben und in vielen Fällen zu erheblichen finanziellen Verlusten, weil variable Kosten nicht mehr gedeckt sind. Damit gefährdet der Klimawandel in erster Linie die Wirtschaftlichkeit des Hopfenanbaus und schließlich die Existenz der Hopfenanbaubetriebe in der Hallertau und in Bayern.

Darüber hinaus fehlen die nicht produzierten Hopfen aber auch, um die internationale Brauwirtschaft mit ausreichend Rohstoff für die Bierherstellung zu versorgen. In der Vergangenheit waren es nur Ausnahmejahre mit großer Hitze und Trockenheit, wodurch Ertragsschwankungen über Lagerhaltung ausgeglichen werden konnten. In Zukunft ist aber davon auszugehen, dass die Häufigkeit von Trockenjahren erheblich zunehmen wird, was die Liefersicherheit gegenüber der Brauwirtschaft stark bedroht. Gelingt es nicht mittel- und langfristig Erträge und Qualitäten ausreichend zu stabilisieren und damit Liefersicherheit zu garantieren, steht am Ende die internationale Bedeutung der Hallertau als Anbaugebiet für Hopfen auf dem Spiel.

Die Zusatzbewässerung mit wassersparenden Tropfbewässerungssystemen während Trockenperioden stellt eine effiziente Maßnahme dar, um Ertrag und Qualität des Hopfens effektiv zu stabilisieren. Durch die Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau wird für das Hopfenanbaugebiet Hallertau die Möglichkeit geschaffen ressourcenschonende und nachhaltige Bewässerungssysteme zu entwickeln, zu planen und umzusetzen, damit auch in Zukunft eine wirtschaftliche Hopfenproduktion möglich ist und die internationale Brauwirtschaft stabil mit Hopfen beliefert werden kann. Der Hopfenanbau in Bayern wird dadurch langfristig gesichert.

e) Kostenvoranschlag und Finanzierung:

Für die Kostenprognose während der **Planungsphase (Phase II)** werden nachfolgende Planungskosten zugrunde gelegt:

- Planungsabschnitt 1: ~ 300 €/ha (LP1 + LP2 HOAI)
- Planungsabschnitt 2: ~ 400 €/ha (LP3 + LP4 HOAI)

Um die anfallenden Gesamtkosten während der Planungsphase zu kalkulieren, ist die gesamte zu überplanende Fläche in der Hallertau festzulegen. Hierfür ist zunächst die Gründung des Bewässerungsverbandes Hallertau abzuschließen. Erst dann kann die zu überplanende Fläche endgültig beziffert werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich

ein Großteil der in der Hallertau befindlichen Hopfenfläche an der Überplanung der Hallertau teilnehmen.

Die Finanzierung des Bewässerungsverbandes Hallertau erfolgt grundsätzlich gemäß § 27 des beiliegenden Satzungsentwurfs. Gemäß Satzung und WVG haben die Verbandsmitglieder dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Neben den Beiträgen der Verbandsmitglieder wird der Verband zusätzlich Fördermittel für die Planungsphase sowie für die Errichtung der Infrastruktur beantragen.

Für die Planungsphase wurde bereits ein **Antrag auf Fördermittel bei der Erzeugerorganisation HVG e.G.** genehmigt.

Des Weiteren hat sich der Bewässerungsverband Hallertau als KöR in Gründung am 29.01.2024 für das Programm „Pilotförderung von Investitionsmaßnahmen für Bewässerungsinfrastruktur (Planungsphase)“ des Bayerischen Umweltministeriums (StMUV) beworben. Im Rahmen dieses Förderprogramms soll eine 50 % Förderung auf zuwendungsfähige Ausgaben auf die Planungsschritte nach den HOAI-Leistungsphasen LP 1 (Grundlagenermittlung), LP 2 (Vorplanung), LP 3 (Entwurfsplanung) und LP 4 (Genehmigungsplanung) gewährt werden. Der in Gründung befindliche Bewässerungsverband Hallertau wurde per Schreiben des StMUV vom 22.04.2024 für dieses Pilotförderprogramm vorausgewählt.

Planungskosten, welche nicht über Fördermittel gedeckt sind, werden nach Abschluss der Planungen auf die Mitglieder umgelegt.

Die Baukosten für die Errichtung der Infrastruktur (Phase III) können erst nach Abschluss der Planungsarbeiten in Phase II quantifiziert werden. Auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes können die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur gemäß verschiedener nationaler und internationaler Referenzprojekte bei 20.000 bis 50.000 € je Hektar Versorgungsfläche liegen. Die exakte Ermittlung der Baukosten erfolgt im Rahmen der Planungsphase.

f) Stimmen der festzustellenden Beteiligten:

Gemäß § 16 Abs. (3) des beiliegenden Satzungsentwurfs hat jedes Verbandsmitglied eine Stimme. Diese Art der Stimmenverteilung wurde zur Vereinfachung des Gründungsverfahrens gewählt und um jedem Mitglied/Beteiligten in der Aufbauphase des Bewässerungsverbandes ein gleichgewichtetes Mitspracherecht zu gewähren.

Wolnzach, den 26.07.2024



Dr. Johannes Stampfl